

Die Ethik des Krieges und des Friedens

Bericht über die 51. Jahrestagung der Societas Ethica 2014 in Maribor

Die nunmehr fünfzigjährige *Europäische Forschungsgesellschaft für Ethik* widmete ihre Tagung, die zugleich Markierung ihres runden Festjahres war, sehr bewusst dem Thema „Krieg und Frieden“. Denn über die von Jubiläumskalendern diktierte allfällige Aufmerksamkeit hinaus, die dem Zentenarium des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs entgegengebracht wurde – und die ihm auch gebührt –, stand dem Vorstand der *Societas Ethica* klar vor Augen, dass unsere Zeit eben nicht ohne Krieg lebt. Vielmehr verdichtet sich der Eindruck, dass die Zahl der Kriege und kriegerischen Auseinandersetzungen wie auch ihre Drastik eher zu- denn abnimmt. Dieser Eindruck gewann an Schärfe, als um den Zeitpunkt der Tagung herum eine Reihe von bewaffneten Konflikten aufbrach bzw. diese noch eskalierten. Ohne Anspruch auf Vollzähligkeit seien hier einige genannt: Ukraine, Syrien, Irak, Jemen, Nigeria, Libyen, südchinesisches Meer etc. Viele andere Konfliktherde schwelen weiter und ihr Konfliktpotenzial ist hochexplosiv. Einige dieser Konflikte verlaufen außerdem unterhalb einer klassischen Definition des Krieges, die unter „Krieg“ immer noch die deklarierte und bewaffnete Auseinandersetzung zwischen ordentlichen Armeen verschiedener Staaten versteht. Ein emphatisches „Nie wieder Krieg“, wie es zunächst von Käthe Kollwitz graphisch formuliert und von Willy Brandt dann politisch postuliert worden ist, hat sich so nicht umsetzen lassen. Das zeigen die zahllosen Konflikte z. B. auf dem Balkan, im Schwarzmeerraum, in der Levante, in Nord- und Zentralafrika. Es scheint also, dass der Versuch, Konflikte mit Waffen zu lösen, noch immer als legitim, wenn nicht gar in bestimmten Situationen als notwendig erachtet wird.

Diese Diagnose ist aus ethischer Sicht sehr brisant. Nicht nur stehen moralische Intuitionen und lange eingeübte politische Sprachspiele – zumindest im westeuropäischen Raum – zur Debatte, von Menschenleben als Bedingung ethischer Möglichkeit ganz zu schweigen. Was also Krieg ist und sein kann und worin die Qualität, man

könnte auch sagen: der Wert, von Frieden liegt, sind belangreiche ethische Fragestellungen.

Aus diesem Grund widmete sich die Tagung der *Societas Ethica*, die vom 21. bis 24. August 2014 in Maribor stattfand, dem Themenbereich so breit und zugleich so fundiert wie möglich. Da Ethik ein kontextuelles Unterfangen ist, sich also mit anderen Worten auch wegen der *conditio humana* niemals ahistorisch betreiben lässt, war die situative Festlegung des Diskussionsrahmens ganz wesentlich. Im Sinne einer Hommage und aus Respekt vor den historischen Kontinuitäten und Brüchen in dieser Region fiel die Wahl auf ein Land der früheren Jugoslawischen Föderativen Volksrepublik, nämlich Slowenien, und hier wiederum auf eine Stadt, deren Geschichte eng mit den kulturellen Strömungen der österreichisch-ungarischen Monarchie verwoben ist: das einst steiermärkische Marburg an der Drau und heutige Maribor. Das akademische Programm war von wesentlichen lokalen Elementen durchzogen, die einen hervorragenden Rahmen für die Gestaltung der Diskussionen unter entspannten Bedingungen boten. Auch hier in Maribor entstand wieder eine sehr konviviale Atmosphäre, welche die Tagungen der *Societas Ethica* kennzeichnet und wesentlich zur regelmäßigen Tagungsteilnahme von Akademikern und Akademikerinnen auch sehr unterschiedlicher Herkunft führt.

Dem Ort entsprechend hielt der Hochkommissar für Bosnien und die Herzegowina, *Valentin Inzko*, einen sehr eindrucksvollen Vortrag zur mühevollen, aber zielführenden Versöhnungsarbeit zwischen den verschiedenen Staaten und Bevölkerungsgruppen der Region. *Zorica Maros* (Sarajevo) bot hiernach in einem eindringlichen ersten Plenarvortrag „From Abuse of Memory to Revenge. (Im)Possibilities of Forgiveness“ einen Einblick in die Schwierigkeit, Vergebung angesichts ungeheurer Übergriffe zu üben. Des Weiteren wies sie darauf hin, dass die Verständigung zwischen den Bevölkerungsgruppen dadurch erschwert wird, dass jede Gruppe ihre je eigene Geschichte mit den je eigenen Stereotypen prolongiert und dies zum Beispiel im Bildungsbereich zu einer Verstetigung der Abgrenzung und Nicht-Verständigung führt. *Peter Wallensteen* (Uppsala) versuchte in seinem Plenarvortrag „From War Termination to Quality Peace: Conditions for Perpetual Peace“ Konditionen für einen qualitativen Frieden nach der Beendigung des Krieges festzulegen.

Ein Forum mit zwei parallelen Strängen war zum einen der Reflexion zu den Wurzeln von Krieg und Frieden aus einer spezifisch österreichischen

Perspektive (historisch und geopolitisch) gewidmet, zum anderen der Rolle der Religion im Prozess der Versöhnung und Friedensbildung. Die Ausgangsthese von *Erwin Bader* (Wien) lautete, dass der Frieden aus Sicht der abrahamitischen Religionen ein Naturzustand des Menschen sei, während antike Dichter (es wurden u. a. Hesiod und Ovid genannt) dies genau umgekehrt diagnostizierten. Diese Deutungsstrukturen zögen sich, so Bader, durch die Geschichte, während insbesondere der nachkonstantinischen Kirche die Rolle der Friedenswächterin und Mahnerin zugekommen sei. Die ethische Pflicht zum Frieden sei also in dieser Sicht naturrechtlich begründet, wobei dem unfriedlichen Tun ein widernatürlicher Makel anhafte.

Entgegen einer bestimmten Tendenz, Religion als Quelle des Krieges zu sehen, unterstrich auch die parallele Paneldiskussion den Auftrag der Religionen, friedensstiftend tätig zu sein. Insbesondere *Anna King* (Winchester) sah hierin einen Grundauftrag. Interessanterweise hallte dieser Tenor auch stark im Plenarvortrag von *Siddarth Mallavarapu* (New Delhi) zum Thema „The Responsibility to Protect: A Perspective from the Global South“ nach. Hier wurde der Schutz des Anderen als eine ethische Grundverantwortung definiert.

Gegen diesen auf der Tagung breit repräsentierten Strom schwamm *Nigel Biggar* (Oxford) an, der Krieg unter besonderen Voraussetzungen durchaus als ethisch legitimes Mittel identifizierte. Er ging hierbei von einer ausführlichen Darlegung der Theorie des gerechten Krieges in der christlichen Tradition aus und verwies insbesondere auf die Bedeutung des Rechts als Basis gesellschaftlichen Zusammenlebens. Illustriert durch den eindrucksvollen und fast als klassisch aufzufassenden Dialog zwischen Sir Thomas More und William Roper aus Robert Bolts bekanntem Schauspiel „A Man for all Seasons“ (1954), hob er hervor, wie nötig es sei, den unter Umständen bewaffneten Kampf gegen das Böse auf dem Grund des Rechts auszufechten, und zwar des einzigen Rechts, dessen Inhalt wir genau kennen, nämlich des positiven, menschlichen Rechts.

So zeigten sich schon im Plenum delikate Schwierigkeiten des Themenkreises, die sich mit den folgenden Fragen indizieren lassen:

1. Gibt es eine Qualität des Unrechts, die sich durch Vergebung nicht aufheben lässt, d. h. essenziell nicht Vergebbares? Hier klang deutlich die Fragestellung der Jahrestagung 2000 der *Societas Ethica* in Askov (Dänemark) an, bei der genau dieses ethisch höchst sensible Problem offenblieb; denn es bleibt unklar, was zu tun ist im Angesicht von

Tätern, deren Handlungen Folgen zeitigen, die durch Versöhnung weder behoben noch in das Grundgefüge eines ethischen Diskurses einzuordnen seien.

2. Wenn der Friede als Naturzustand und *norma normans* verstanden wird, woher rühren dann Aggression und vor allem der Krieg als stete Begleiter des Menschen? Greift die Erklärung der individuellen oder gar kollektiven Verdunkelung menschlicher Grundnatur als ethisch zureichendes Argument? Die klassische philosophische und theologische Frage „*unde malum* – woher kommt das Böse?“ bleibt ein Stachel im Fleisch aller politischen Deliberation um Gewalt, Krieg und Frieden. Eine befriedigende, gar abschließende Antwort ist nicht zu erwarten, sehr wohl aber, dass sie als Horizont diese Deliberation stets begleitet.
3. Wenn das Recht als Ausdruck ethischer Reflexion und Normfindung jenseits einer rein positivistischen Übereinkunft gesehen wird, wie lässt sich tödliche Gewalt als ethisch gerechtfertigtes Instrument begreifen, gerade angesichts des Mangels an Präzision, der Unvorhersehbarkeit der Konsequenzen und der Vernichtung des grundlegenden Wertes des Lebens, die mit dem Einsatz von Gewalt einhergeht?
4. Gibt es einen ethisch qualifizierbaren Unterschied zwischen der Waffengewalt, die Unterdrückte ihren Unterdrückern gegenüber anwenden, und der, die von Hegemonialmächten gegenüber bestimmten, z. B. diktatorischen Staatsführern und ihren Anhängern benutzt wird?

Diese Fragestellungen wurden erkennbar in den 32 Kurzvorträgen aufgegriffen, die sich sowohl normativ als auch deskriptiv der Thematik näherten.¹

Die Analysen komplexer Erfahrungen der Gewalt in der Ukraine, auf dem Balkan, in Argentinien und Korea, um einige der in den Vorträgen berücksichtigten Gebiete besonders hervorzuheben, zeugen vom schwierigen Unterfangen, Vergebung und gar Versöhnung im Kielwasser politischer und kriegerischer Auseinandersetzung zu erreichen. Die Arbeit von Versöhnungs- und Aufarbeitungskommissionen zeigen menschlichen Willen, geheilte Gesellschaften zu schaffen, aber sie zeugen auch von der Sprach- und Hilflosigkeit, wo Täter keine Reue, keine

1 Vgl. hierzu das vollständige Programm der Tagung unter: <http://www.societasethica.info/past-conferences-papers/2014-maribor/1.600467/programme-se-maribor-2014.pdf>, abgerufen 22.07.2015.

Versöhnungsbereitschaft und fehlende Kooperation zeigen wie z. B. in Argentinien. Wenn auch nicht Thema eines gesonderten Vortrages, hallte für etliche Teilnehmer/-innen die slowenische Erfahrung des langjährigen Schweigens über die generationenübergreifende „Säuberung“ in den ersten Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges insbesondere an Bürgern/-innen und Flüchtlingen, die einem deutschsprachigen Kulturraum zuzurechnen waren und mindestens 10 % der damaligen Bevölkerung des slowenischen Gebietes ausmachten, als Grundstimmung nach. Die Stärke der Ethik, die in ihrer Vernunftbegründung liegt, zeigt somit zugleich ihre grundlegende Schwäche, die in der Unmöglichkeit besteht, Handlungen wider die Vernunft angemessen zu konzeptualisieren, zu unterbinden oder auch nur in den Verantwortungsbereich des Täters überführen zu können.

Auf der normativen Ebene tauchte interessanterweise die Emotion als starke Komponente ethischer Handlungsbestimmung auf – und das in verschiedenen Artikulationsformen: die Wirkung der Erinnerung, die sich emotionell als Aggression oder Hemmung äußern kann; das Prinzip der Hoffnung als Korrektiv gegen erlittenes Unrecht; das nicht notwendigerweise vernunftbegründete Imaginäre wie im Traum vom ewigen europäischen Frieden; die Scham als Schild gegen die Gewalt und als Auslöser von Versöhnung; der Schmerz im Bereich der Folter sowie die friedlichen sozialen Folgen des Equilibriums der Leidenschaften – dies alles waren beispielhafte Zugänge von Vortragenden. Sie schrieben Emotionen in der ethischen Orientierung einen wesentlichen Platz entweder als primärer Eingang zur nachfolgenden Reflexion oder als eigentlicher Faktor ethisch relevanten Handelns zu.

Weiter zeigte sich, dass die Automatisierung von Gewalt, z. B. in der Gestalt von „Drohnen“, Gewaltbereitschaft beeinflusst und zugleich Täterschaften verschleiern kann. Wie bei jeder Apparatur lässt sich eine Ereigniskette bis zum Bedienenden oder Initiierenden herstellen, aber je länger diese wird und je autonomer eine einmal initiierte Technik agieren kann, desto undeutlicher und mühsamer wird die Zuordnung ethischer Verantwortlichkeit. Zugleich zeigt sich in den Analysen zu technisierter Gewaltanwendung, welche Täter und Opfer der Gewalt topologisch immer weiter auseinandertreten lässt, dass diese Fernwirkung von Gewalt beim Täter nicht minder traumatisierend sein kann als die unmittelbare Konfrontation mit dem ‚Gegner‘. Posttraumatische Belastungsstörungen bei den Piloten von unbemannten Drohnen sind mittlerweile psychologisch nachgewiesen.

Als roter Faden zog sich durch eine Reihe von Beiträgen das erkennbare Anliegen, ‚humanitäre Interventionen‘ zugunsten Unschuldiger und Unterdrückter ethisch robust untermauern zu wollen. Wenn auch vermeintliche Prinzipien wie Egalität, Verantwortung und *Contrat Social* sich leicht sowohl aus einem vernunftbegründeten Naturrecht wie auch aus einer kantischen Position ableiten lassen, ist damit dennoch nicht eindeutig gegeben, dass sie in sich zureichend die Anwendung von Gewalt begründen können. In der Schwierigkeit, diesen sehr zentralen Wertekonflikt schlüssig auflösen zu können, liegt also eine wesentliche ethische Herausforderung. Es gibt eine stark verbreitete moralische Intuition, dass dem Schwächeren zu helfen bzw. der Ungerechtigkeit und Aggression gegen den Schwächeren zu wehren sei. Allein aus dieser Intuition lässt sich noch nicht hinreichend der Einsatz von todbringender Gewalt gegen den Aggressor begründen. Jenseits der aktuellen Rechtsgrundlagen, die selten eindeutig genug sind, und politischer Opportunitäten in einer multipolaren Weltgemeinschaft, die noch uneindeutiger sind, ergeben sich für die Ethik die wesentlichen Herausforderungen daraus, eine hinreichend überzeugende, plausible Gewissheit aufzuweisen. Diese und erst recht eine rationale Stringenz sind angesichts der empirischen Imponderabilien, vor allem aber angesichts der theoretischen Unsicherheit kaum zu gewinnen.

Diese durchaus unbefriedigende Situation artikuliert sich auf der Tagung nicht zuletzt in einer gewissen Zurückhaltung gegenüber moralisch starken Positionierungen – sieht man einmal von der Position Biggars ab. So spiegelt sich in der ‚ethischen Ratlosigkeit‘ wohl auch die politische wider.

Dies ist eine Crux akademischer Tagungen, zumal gerade externe Erwartungen an ‚die Wissenschaft‘ häufig Eindeutigkeiten einfordern, die diese aber nur sehr eingeschränkt liefern kann. Als wesentliche Früchte können jedoch die Hervorhebung der Verantwortung gegenüber dem Benachteiligten (ungeachtet der Frage persönlicher Schuld, die nicht eindeutig der Situation der Benachteiligung, z. B. im Rahmen einer Unterdrückung, zuzuordnen wäre) und die Vorsicht, Gewalt als angemessenes Instrument der Konfliktlösung oder der Retribution zu betrachten, angesehen werden. Insofern kann von einem Fortschritt ethischer Argumentation gesprochen werden, denn allein die Problematisierung der Gewaltanwendung indiziert den Krieg nicht nur als *ultima ratio regum*, sondern als das letzte Mittel, das zu vermeiden ist (*ultima ratio evitandum*). In dieser Hinsicht wird der Friede als

gesellschaftliche Grundstruktur normativ verstanden, als Standardzustand, dessen Unterbrechung weitaus stärkere Argumente erfordert, als dies in bestimmten Deutungstraditionen politischer oder religiöser Art bisher angenommen und praktiziert wurde.

Die Hauptreferate dieser Tagung erscheinen online unter: Manzeschke, Arne; Reuter, Lars (eds.): *Proceedings from the Ethics of War and Peace. 51st Annual Conference of the Societas Ethica, August 21–24, 2014, Maribor, Slovenia.*²

Die nächste Tagung der Societas Ethica fand vom 20. bis 23. August 2015 zum Thema „Globalisation and Global Justice“ in Linköping/Schweden statt.³

Über die Autoren

Lars Reuter, Ph. D., lic. theol., Projektberater, Kopenhagen, Dänemark.
E-Mail: info@larsreuter.com.

Arne Manzeschke, Dr. theol. habil., Professor für Anthropologie und Ethik für Gesundheitsberufe an der Evangelischen Hochschule Nürnberg und Leiter der Fachstelle für Ethik und Anthropologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. E-Mail: arne.manzeschke@elkb.de.

2 Online unter: http://ep.liu.se/ecp_home/index.en.aspx?issue=117, abgerufen 28.09.2015.

3 Zum Programm vgl. <http://www.societasethica.info/annual-conference-2015?l=en>, abgerufen 05.09.2015.